

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 3 (1956)
Heft: 15

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wer immer mit dem Strom schwimmt, kommt am sichersten vorwärts — und abwärts.»

Simon Gfeller (1868 - 1943)

Es geht aufwärts!

● Die *höchsten Behörden* unseres Landes sind dieses Jahr mit der Vorbereitung des Verfassungsartikels über den Zivilschutz befasst: der Bundesrat seit dem Frühjahr, der Ständerat seit September, der Nationalrat voraussichtlich ab Dezember.

● Die Konferenz städtischer *Polizeidirektoren* behandelte den Aufbau der Zivilschutzorganisation und die Funktion des zivilen Schutzwesens; einstimmig wurde der Meinung, dass ein beschleunigter Ausbau des Zivilschutzes einer dringenden Notwendigkeit entspricht, Ausdruck gegeben.

● In den letzten Monaten haben Luftschutztruppen in Zürich, Schaffhausen, Basel, Genf und Bern in Verbindung mit den zivilen Ortschefs und ihren Stäben *grössere Uebungen* durchgeführt; dadurch wird auch der Kaderaufbau der Hauswehren und zivilen Schutzorganisationen, welche die unerlässliche Voraussetzung des ganzen Zivilschutzes sind, gefördert.



«Mister Civil Defense»

So benennt die amerikanische Zivilverteidigungsverwaltung diese Scherzfigur, welche sie inskünftig für ihre zahlreichen Aufklärungsaktionen verwenden will. Die aufgedruckten Schlagworte besagen sinngemäss etwa: «Bereitschaft von heute = Leben von morgen». — Die vorstehenden Seiten enthalten 12 Vignetten mit «Mr. Civil Defense» (= «Herr Zivilschutz»), welche mit den in freier Uebersetzung beigelegten Texten einem amerikanischen Werbeblatt entnommen sind. — Wer macht uns Vorschläge für entsprechende schweizerische Werbemittel?

Oesterreichisches Gesetz in Sicht

(OeLP) Weil Luftgefahr durch Fernauswirkungen sowohl durch Verseuchung als auch durch Sprengwirkungen in Oesterreich *jederzeit* eintreten kann, *ohne* dass das Land in irgendeine kriegerische Handlung unmittelbar verwickelt ist, gehört Zivilschutz und Ausbildung der Armee mit allen Hilfsorganisationen (Feuerwehren u. a. m.) in den Fragen des Luftschutzes zu den vordringlichsten Problemen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für einen wirksamen, umfassenden Zivilschutz werden derzeit im Bundesministerium für Landesverteidigung studiert. Wie der Luftfahrt-Pressedienst hierzu erfährt, hofft man, im Zusammenwirken mit den beteiligten Ministerien und Stellen, ein österreichisches Luftschutzgesetz in Anlehnung an solche bereits in der Schweiz und in skandinavischen Ländern gültige Zivilschutzgesetze *noch in diesem Jahr* dem Parlament zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

HERAUSGEBER

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

Bern, Postcheckkonto III/25251

(Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 3.50.)

Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

Nachdruck der redaktionellen Artikel mit Quellenangabe gestattet.

Beiträge für nächste Nummer zuhanden der Redaktion: Postfach Bern 7 bis Mitte Dezember 1956 erbeten.



Einblick in den ABC-Dienst der Schweizer Armee

Um den modernen Kampfmitteln begegnen zu können, ist in der Schweizer Armee der ABC-Dienst geschaffen worden, der sich mit der Abwehr atomischer, biologischer und chemischer Waffen befasst. Diese Spezialtruppe rekrutiert sich aus Chemikern, Physikern und anderen Spezialisten. Ihre Tätigkeit ist auch für den Schutz der Zivilbevölkerung wichtig. — *Unsere Bilder zeigen: Links* ein chemisches Feldlabor für erste und rasche Untersuchung der Kampfstoffproben, *rechts* einen Physiker des ABC-Dienstes mit Schutanzug und Gasmaske, der vermittels des Strahlensuchgerätes in radioaktiv verseuchtem Gelände Messungen vornimmt und auf diese Weise feststellen kann, wo nach atomischer Explosion Gelände nicht mehr betreten werden darf.